

**Öffentliche Bekanntmachung
Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der
Gemeinde Ibach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ibach hat am 12. April 2021 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss der Gemeinde Ibach, vom 08.11.1991, beschlossen. Die Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung wird nachstehend satzungsgemäß öffentlich bekannt gemacht.

**Gemeinde Ibach
Landkreis Waldshut**



Aufhebungssatzung

**zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung
von Gutachten durch den Gutachterausschuss
der Gemeinde Ibach
(Gutachterausschussgebührensatzung) vom 08.11.1991**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 12.04.2021 folgende Aufhebungssatzung beschlossen

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 08.11.1991 mit allen Änderungen wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ibach, den 12.04.2021



Helmut Kaiser
Bürgermeister

